

B E R I C H T

an die
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.
65/16-21

Betreff: Abberufung des Stadtverordneten Biedert aus dem Aufsichtsrat des GPR und Neubesetzung der Position

Bericht des Magistrates:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Herr Ullrich Biedert ist gemäß § 9 Abs. 2 S. 4 des Gesellschaftsvertrages der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat gewählt worden. Diese Wahl geschieht auf Vorschlag des Magistrats. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sind im Gesellschaftsvertrag nicht benannt.

Die Stadtverordnetenversammlung kann daher mangels Zuständigkeit keine Maßnahmen einleiten, den Stadtverordneten Biedert aus dem Aufsichtsrat des GPR abzurufen und die Position neu zu besetzen. Im Übrigen ist seine Amtszeit noch nicht abgelaufen.

Rüsselsheim am Main, den 13.11.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister